

Programmausschreibung/Information der Servicestelle „Internationale Begegnungen“

HESSEN



| | |
|-----------------------|--|
| Programmbezeichnung | Ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (FSA) in Hessen |
| Zielgruppe | Allgemeinbildende Schulen (Grundschulen und Sek. I und II) und Berufliche Schulen |
| Programmbeschreibung | <p>Im Rahmen des bilateralen Fremdsprachenassistent*innenprogrammes halten sich jedes Jahr Student*innen aus Europa und Übersee-Staaten in Hessen auf und assistieren an Schulen im Unterricht ihrer jeweiligen Muttersprache. In der Regel handelt es sich um zukünftige Deutschlehrer*innen. Sie sammeln einerseits praxisnahe Erfahrungen und erhalten einen Einblick in das deutsche Bildungswesen. Im Gegenzug beleben sie den Fremdsprachenunterricht und vermitteln hessischen Schüler*innen ein authentisches Bild ihres Heimatlandes. Abhängig vom jeweiligen Land halten sie sich 6 - 9 Monate in Deutschland auf. Nähere Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage unter https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/internationaler-austausch/fremdsprachenassistenz</p> <p>Es muss sichergestellt sein, dass FSA entsprechend dem Merkblatt "Rechte und Pflichten für ausländische Fremdsprachenassistent*innen in der Bundesrepublik Deutschland" beschäftigt werden. Es können nur Schulen an dem Programm teilnehmen, die eine Beschäftigung des FSA von 12 Stunden sicherstellen können. Außerdem muss die Betreuung gewährleistet sein. Ab dem Eintreffen der FSA soll eine Unterkunft zur Verfügung stehen. Es muss sich hierbei nicht um die endgültige Bleibe der FSA handeln.</p> <p>Wegen der sehr begrenzten Zahl der zur Verfügung stehenden ausländischen FSA - ca. 55 Stipendien für das Land Hessen - orientiert sich die Berücksichtigung von Anträgen an der Anzahl der Jahre, in denen in <u>keinem</u> der möglichen Sprachbereiche eine Zuweisung stattgefunden hat. Abi-Bac-Schulen werden für das Fach Französisch nur dann prioritär berücksichtigt, wenn das örtliche SSA dies ausdrücklich befürwortet (erste drei Rangplätze in der Prioritätenliste).</p> |
| Bewerbungsfrist | 26. November 2020 beim für die Schule zuständigen Staatlichen Schulamt |
| Weitere Informationen | https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/internationaler-austausch/fremdsprachenassistenz |

Bei Interesse an diesem Programm füllen Sie bitte das Anforderungsformular (beschreibbares PDF-Dokument) sorgfältig aus und übersenden es an Ihr örtliches Staatliches Schulamt. Dort werden die Anträge aller Schulen gesammelt und an das Staatliche Schulamt in Rüsselsheim am Main geschickt. In der Regel ist das Zuweisungsverfahren spätestens im Juni abgeschlossen. Je nach Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens erfolgt der Einsatz an hessischen Schulen unter Voraussetzung der Einreisemöglichkeit nach Deutschland.